

15

Anfrage in der Fragestunde des Abgeordneten Alexander Tassis (AfD)

„Behandlung eines Kriminalfalls“

Ich frage den Senat:

1. Ist es richtig, dass in dem der Polizeimeldung vom 19.2.18 POL-HB 0122 zugrunde liegenden Fall das Opfer den Täter als „Schwarzafrikaner“ beschrieben hat, („dunkelhäutig“ in der Polizeimeldung), dass an dem Opfer DNA festgestellt wurde, dass das Opfer eine spätere Gegenüberstellung wegen der Traumatisierung und der DNA-Spuren ablehnte, diese erzwungen wurde, jedoch bei der Gegenüberstellung niemand zugegen war, auf dem die Beschreibung des Täters auch nur annähernd zutraf und wenn ja, wie erklärt der Senat das Vorgehen der Behörden?
2. Ist es ferner richtig, dass die DNA auch an einem Mordopfer festgestellt wurde, dass das Tötungsdelikt nicht in den Polizeimeldungen auffindbar ist und wenn ja, wie erklärt der Senat diesen Umstand?

Alexander Tassis, Einzelabgeordneter AfD